

Coll, Johann Hugo Joseph Ritter und Edler von

15. Juni 1735 Koblenz

27. September 1784 Koblenz

Kurtrierischer Kanzleidirektor, Geheim- und Hofrat

Johann Hugo entstammte der Koblenzer Stadtadelsfamilie von Coll. Sein Vater war der kurtrierische Wirkliche Geheimrat, Hof- und Revisionsgerichtspräsident Johann Matthias von Coll (20. Dezember 1692 – 17. November 1752), der unter Kurfürst und Erzbischof → Franz Georg von Schönborn (1729-1756) zum kurtrierischen Kanzler aufgestiegen war und am 28. Februar 1735 von Kaiser Karl VI. (1711-1740) zum Reichsritter und Edlen von Coll erhoben wurde. Sein Großvater war der kurtrierische Hofkammerrat Wolfgang Friedrich von Coll, der Generaleinnehmer der Landessteuern im Niederstift Koblenz gewesen war. Seine Mutter war die am 8. September 1722 mit Johann Matthias von Coll verehelichte Maria Theresia Franziska Edle von Solemacher zu NAMEDY, eine Tochter des kurkölnischen Geheimrates und späteren kurtrierischen Kanzlers Johann Arnold Ritter und Edler von Solemacher zu NAMEDY. Sein Vater Johann Matthias von Coll hatte als kurtrierischer Kanzler ein Stadtpalais am Görresplatz in Koblenz errichten lassen.

In dieser am kurtrierischen Hof an hochrangiger Stelle tätigen Familie und Verwandschaft trat Johann Hugo natürlich auch in den kurtrierischen Staatsdienst ein und wurde Kanzleidirektor des unter Kurfürst und Erzbischof → Johann Philipp von Walderdorff eingesetzten Kanzlers Eschermann. Danach wurde er zum Geheimrat und Hofrat in der kurtrierischen Regierung berufen. Johann Hugo heiratete am 29. Oktober 1760 Maria Ferdinandine von Stefné, eine Tochter des kurkölnischen und bischöflich-freisingischen Geheimrates Jacob Joseph Freiherr von Stefné.

Im Jahr 1765 wurde von Coll beauftragt, mit dem Hofkammerrat Sonntag in der Stadt Montabaur die Stadtrechnungen zu überprüfen. Der Notar → Anton Joseph Wehner und der Schreinermeister → Hans Adam Bohn hatten nämlich der kurfürstlichen Regierung angezeigt, dass der Stadtrat die Stadtrechnungen aus den Jahren des Siebenjährigen Krieges (1756-1763) nicht ordnungsgemäß aufgestellt habe und auch die Waldrechnung im Märkerschaftswald nicht korrekt mit den Märkergemeinden abrechne. Die beiden Kommissare stellten tatsächlich fest, dass die jeweiligen Stadtbürgermeister seit dem Jahr 1732 die für „Forstfrevel“ festgesetzten „Waldrügegelder“ nach dem Urteil des Kammergerichts von 1731 nicht ordnungsgemäß mit der Märkerschaft abgerechnet hätten. Zum Teil hätten Bürgermeister diese Gelder selbst einbehalten oder diese seien in der Stadtkasse verblieben. Dieses Ergebnis der Prüfung führte im Juli 1765 zu einer Beschwerde der märkerschaftlichen Dorfgemeinden beim Kurfürsten → Johann Philipp von Walderdorff, welche nun von Anton Wehner und Hans Adam Bohn kräftig geschürt wurde, wobei sie die vom Stadtrat vorgenommene unterschiedliche Zuteilung von Bauholz und Brennholz anprangerten. Notar Wehner suchte dabei persönlich den Bürgermeister Theodor Kirschhöfer in dessen Haus auf und beleidigte ihn wegen der für ihn angeblich zu niedrigen Brennholzzuteilung mit drastischen Worten.

Im Juli 1767 kam Hofrat Johann Hugo von Coll mit dem Hofkammerrat Sonntag erneut nach Montabaur als „Untersuchungskommission“, um die Holzverteilung des Stadtrates aus dem Märkerwald an die Stadtbürger und an die dörflichen Mitmärker zu überprüfen. Der Stadtrat betonte gegenüber der Kommission, dass er die Brennholzzuteilung nach der „Spurkenwald-Verordnung“ von 1753 vornehme, aber die dörflichen Mitmärker wegen der Weidenutzung im Märkerwald nicht je zwei Klafter Brennholz beanspruchen könnten, wie die Stadtbürger ohne Weidenutzung, sondern nur je 1 Klafter Brennholz erhielten. Die Ratsherren des Stadtrates erhielten dagegen wegen der unentgeltlichen Teilnahme an Stadtrats- und Märkerschaftssitzungen noch Zuschläge von je 2 ½ Klafter. Die Untersuchungskommission der beiden

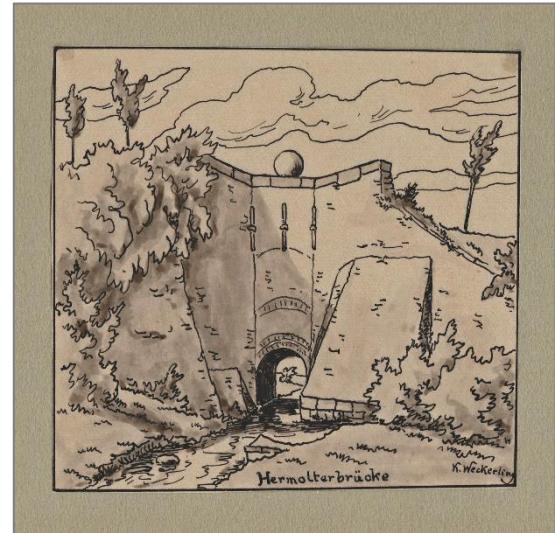
Hofräte legte dazu am 3. September 1767 fest – in Fortführung der Untersuchungskommission der Geheimräte → von Hommer und → von Eyß –, dass bis zu einer abschließenden Entscheidung des Hofgerichts im laufenden Waldprozess das nötige Brennholz durch das kurfürstliche Forstamt mit Zuziehung des Stadtbürgermeisters angewiesen werde, nicht mehr durch den Stadtrat. Am 5. September 1767 ordnete daraufhin die kurfürstliche Regierung in Ehrenbreitstein an, dass der Holzeinschlag im Märkerschaftswald künftig allein vom kurfürstlichen Forstamt anzuweisen sei und die kurfürstliche Amtskellerei im Schloss Montabaur künftig auch ihr Holz aus dem Märkerwald zu erhalten habe. Bei dieser Anordnung missachtete die kurfürstliche Regierung das Urteil des Hofgerichts vom 9. Dezember 1766, in dem dem Stadtrat in einem „Grundurteil“ die Rechtsstellung als „Obermärker“ im Märkerwald bestätigt worden war.

Der Obristforstmeister → Freiherr von Trott zeichnete im September 1767 persönlich mit der „kurfürstlichen Waldaxt“ im Märkerschaftswald das Brennholz für das Schloss Montabaur und für die Amtskellerei an, welches bisher aus den kurfürstlichen Kameralwäldern entnommen wurde. Der Stadtrat Montabaur und der Bürgermeister → Martin Monsieur hielten sich bei dieser Holzanweisung aus Protest fern. Die „Waldeputierten“ aus der Märkerschaft protestierten ebenfalls gegen diese Holzanweisung und verhinderten mit etwa 1.000 Männern aus den Bännen Holler und Wirges durch Blockade im Wald die Abfuhr dieser 40 Klafter Brennholz, für die das Amt Montabaur Fuhrwerke aus dem Kirchspiel Nentershausen herbeigerufen hatte. Am nächsten Morgen fuhren die Mitmärker mit 400 Wagen in den Märkerwald und brachten die 40 Klafter Brennholz in die Stadt Montabaur gegen Bezahlung des Fuhrlohns. Diese Aktion der Mitmärker hatte der Notar → Anton Wehner angestiftet. Die Untersuchungs-kommission des Hofrats von Coll befahl daraufhin am 3. Oktober 1767 der Märkerschaft, diese 40 Klafter Holz ersatzweise auf dem Schloss Montabaur abzuliefern und noch zusätzlich 18 Wagen Holz für den Tiergarten anzufahren. Durch einen Vergleich zwischen der Kommission, dem Stadtrat und der Märkerschaft wurde dann im Oktober 1767 vereinbart, dass diese Belieferung der kurfürstlichen Amtskellerei mit 40 Klafter Brennholz aus dem Märkerwald nur als einmalige Aktion erfolgen sollte. Notar Wehner wurde als Anstifter der „Holzraubaktion“ von der Landmiliz festgenommen und im Oktober 1767 als „Aufhetzer der Bauern“ auf die Festung Ehrenbreitstein gebracht, wo er über sechs Wochen im Staatsarrest festgehalten wurde.

Die Kommission des Hofrats von Coll befahl dem Revierförster → Christoph Schmitt im Oktober 1767, der Stadt Montabaur und den dörflichen Mitmärkern das für den Winter benötigte Brennholz unverzüglich anzuweisen, was jedoch nicht sofort erfolgte. Erst am 14. November 1767 erschien der kurfürstliche Oberjäger → Groschopp aus Ehrenbreitstein mit dem Revierjäger Schmitt in der Ratsstube des Stadtrates und legte dort einen Befehl der kurfürstlichen Regierung vom 31. Oktober 1767 vor, dass die Holzausteilung nach der „Spurkenwald-Verordnung“ von 1753 vorzunehmen sei und er beauftragt sei, diese Holzanweisung mit dem Revierjäger und -förster Schmitt unter Beteiligung des Stadtbürgermeisters Martin Monsieur vorzunehmen. Die dörflichen Mitmärker baten nun die Kommission des Hofrats von Coll, anstelle des Stadtbürgermeisters den Amtsverwalter → Johann Martin Kleutgen und den Amtskellner → Stephan Fier mit der Holzausteilung auf der Grundlage der noch einzureichenden Holzlisten zu beauftragen. Darauf ging aber die „Kommission von Coll“ nicht ein und verlangte ausdrücklich vom Stadtrat die unverzügliche Anweisung des Brennholzes unter Strafandrohung von 30 Goldgulden; sie berücksichtigte demnach nun doch wieder die Stellung des Stadtrates als „Obermärker“ im Märkerwald. Der Oberjäger → Groschopp veränderte aber mit den „Deputierten der Märkerschaft“ die Holzlisten in der Weise, dass alle Mitmärker die gleiche Menge an Klafterholz erhalten sollten. Wegen der inzwischen eingetretenen Winterkälte beklagte der Stadtrat diese Verzögerungen der Holzverteilung und drängte „wegen äußerster Notlage“ auf Eile.

Der Kommissar Hofrat Johann Hugo von Coll ordnete im Oktober 1770 an, jedem Haushalt in der Märkerschaft ein Klafter Brennholz zu gewähren. Dieses führte nun dazu, dass zahlreiche dörfliche Mitmärker ihren Eigenbedarf an Brennholz in den Gemeindewäldern deckten und die ihnen im Märkerwald zugeteilten Klafter Brennholz in den Städten Ehrenbreitstein, Diez und Limburg verkauften, obwohl der „Verkauf von Märkerholz außerhalb der Märkerschaft“ verboten war, was die Waldförster durch Kontrollen der Fuhrwerke zu verhindern suchten, aber kaum eindämmen konnten.

Im Jahr 1779 wurde beim Bau der Landesstraße zwischen Montabaur und Großholbach durch die „Hermolder“ mit der Brücke über den Ahrbach, womit 1770 begonnen worden war, wegen der erheblichen Baukosten und wegen der Schwierigkeiten und mehrerer Todesfälle bei den Brücken- und Böschungsarbeiten eine kurfürstliche Wegekommission unter der Führung des Hofrats Johann Hugo von Coll gebildet. Inzwischen waren nämlich Zweifel aufgekommen, ob der Weiterbau der Straße an dieser Stelle noch sinnvoll sei. Geheim- und Hofrat von Coll bestätigte mit dieser Wegekommission, dass das Amt Montabaur „eine gute Aufsicht über die Bauarbeiten“ geführt habe; die Brücke sei solide angelegt worden und die Mauern wiesen keine Mängel auf; diese Brücke über den Ahrbach sei „schön und dauerhaft“. Im März 1781 wurden aber zusätzlich Stützmauern verlangt. Die Oberaufsicht über die „Hohlmolter Brückenarbeit“ wurde dem Hofkammerrat de Gavarelle übertragen, und die örtliche Bauaufsicht lag in den Händen des Werkmeisters Luber und des Amtsverwalters → Damian Linz. Das Brückenbauwerk wurde im Januar 1782 fertiggestellt und konnte ab 1783 notdürftig befahren werden.



Im Jahr 1806 wurde bei der Inbesitznahme des Fürstentums Wied-Neuwied durch das Herzogtum Nassau ein nassauischer Hofrat von Coll genannt; dieses war gewiss ein Verwandter von Johann Hugo von Coll, möglicherweise sein Sohn. Dieser nassauische Hofrat von Coll besichtigte im Jahr 1805 in Montabaur das Gebäude der Lateinschule an der Ecke Kirchgasse/Plötzgasse und befand es für die vom Fürsten → Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg durch Verordnung vom 12. November 1804 angeordnete Neuordnung des Schulwesens als zu klein und zu eng für ein Gymnasium als „Haupt-Landesschule“. Der deswegen vom Stadtrat mit der fürstlichen Regierung in Weilburg und Ehrenbreitstein für die Einrichtung eines katholischen Gymnasiums in Montabaur entwickelte und geplante Neubau zwischen dem Peterstor und der Pfarrkirche wurde nach dem Abbruch des Schulturmes im Jahr 1805 aus finanziellen Gründen aufgegeben. Das Gymnasium wurde nun doch im Gebäude der Lateinschule am 30. Mai 1806 mit 13 Schülern eröffnet, und an dieser Einrichtung des katholischen Gymnasiums in Montabaur 1805/1806 hatte der nassauische Hofrat von Coll einen maßgeblichen Anteil.

Quellen/Literatur:

- Wikipedia 26.1.2021: Johann Hugo und Johann Matthias von Coll und andere Personen;
 Baltes, Alois: Die Schulen der Stadt Montabaur, in: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 2, S.53, 67;
 Francois, Etienne: Bevölkerungs- und Sozialstrukturen im 18. Jahrhundert, in: Geschichte der Stadt Koblenz, Band 1, S.310;
 Lissek, Vincenz: Die Mediatisierung des Fürstentums Wied-Neuwied (1806-1848), Nass. Annalen Bd. 80, S.161 ff., 178 ff.

Zur Geschichte des alten Gymnasiums zu Montabaur, Die Gründung des Progymnasiums und seine bisherige Entwicklung, in: Erstes Programm des Progymnasiums zu Montabaur in der Zeit von Herbst 1808 bis Ostern 1870 sowie zu der Schlussfeier am Mittwoch den 12. April [1870].

Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 486 f., 504 f., 508 f., 514, 650 f.

Prößler, Helmut: Die Residenzstadt Ehrenbreitstein in ihrer kulturellen Bedeutung, in: Geschichte der Stadt Koblenz, Band 1, S. 466;

Wagner, Johann Jakob: Coblenz-Ehrenbreitstein – Biographische Nachrichten über einige ältere Coblenzer und Ehrenbreitsteiner Familien, 1923-1925, S. 35-37;

Schütz, Wolfgang: Koblenzer Köpfe, Personen der Stadtgeschichte, Namensgeber für Straßen und Plätze, Koblenz 2005, S. 117;

Röther, Winfried: Die Limburger Straße und die Hermolder, in: Jahrbuch „Wäller Heimat“ 1999, Seite 162, 163;

<http://www.rppd-rlp.de/pk01368>;

Foto: Zeichnung Karl Weckerling um 1880, Sammlung Manfred Lorenz.

Paul Possel-Dölken